

Beschlussvorlage

002/2004

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
09.07.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach § 2 und § 3 der Hauptsatzung

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 04.08.2004

Sabine Röhl  
Landrätin



Gemäß § 2 und § 3 der Hauptsatzung bestehen die Ausschüsse des Kreistages aus **14 Mitgliedern**.

Vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung (vgl. TOP 5) sind die Mitglieder bzw. Stellvertreter für folgende Ausschüsse zu wählen:

- a. Kreisausschuss
- b. Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss
- c. Krankenhausausschuss
- d. Sozial- und Gesundheitsausschuss
- e. Ausschuss für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
- f. Ausschuss für Abfallwirtschaft
- g. Rechnungsprüfungsausschuss
- h. Jugendhilfeausschuss
- i. Schulträgerausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung bildet der Kreistag aus seiner Mitte den **Kreisausschuss**.

Bei der Besetzung der **weiteren Ausschüsse** ist darauf zu achten, dass **mindestens die Hälfte** der Mitglieder eines Ausschusses Kreistagsmitglieder sein sollen.

Entsprechend der Beschlusslage des Kreistages vom 18.09.1999 wurde der bisherige Ausschuss für Umweltschutz, Weinbau, Land- und Forstwirtschaft um 3 Mitglieder des Landespflegebeirates erweitert, die mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

In der konstituierenden Sitzung des Landespflegebeirates am 02.03.2000 (Wahldauer 5 Jahre) wurden folgende Personen für diese Tätigkeit benannt:

- |                   |            |       |                    |
|-------------------|------------|-------|--------------------|
| 1. Raudszus       | Dieter     | 67098 | Bad Dürkheim       |
| 2. Dr. Schlapkohl | Karl-Heinz | 67256 | Weisenheim am Sand |
| 3. Gerberding     | Karl       | 67157 | Wachenheim         |

Nachdem sich diese Praxis bewährt hat, wird empfohlen, diese Verfahrensweise auch in der neuen Legislaturperiode beizubehalten. Die vom Landespflegebeirat benannten Mitglieder sollen zukünftig nach Beratungsbedarf mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses eingeladen werden.

Bei der Wahl der Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** ist § 3 der Satzung des Kreisjugendamtes zu beachten (vgl. Anlage).

Danach sind folgende stimmberechtigte Mitglieder durch den Kreistag zu wählen:

- 5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände und
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Für jedes zu wählende stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 5 AGKJHG ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Die Vorschläge der Jugendverbände und der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe, wurden durch das Kreisjugendamt angefordert und werden in der Sitzung des Kreistages nachgereicht.

Die Bildung des **Schulträgerausschusses** erfolgt auf der Grundlage des § 78 Schulgesetz (ab 01.08.2004 § 90 Schulgesetz).

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung besteht der Schulträgerausschuss aus 14 Mitgliedern. Hinzu kommen für jede Schulart (Gymnasium, Realschule, Berufsbildende Schule, Sonderschule) je ein an diesen Schulen tätiger Vertreter der Lehrer und der Eltern der Schüler. Ferner gehören bezüglich der Berufsbildenden Schule dem Schulträgerausschuss ein Arbeitnehmervertreter und ein Arbeitgebervertreter an.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses dem Kreistag angehören sollen.

Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, die Vertretung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wurden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem sich die Gremien der Schulen erst nach der Sommerpause konstituieren wird vorgeschlagen, die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in der Sitzung des Kreistages am 13.10.2004 zu wählen.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 09.07.2004 kann jedoch die Wahl der Ausschussmitglieder (14 Mitglieder) durchgeführt werden.

Um ein zügiges Wahlverfahren zu gewährleisten schlagen wir vor, die Wahl auf Grund eines Wahlvorschlages, insbesondere auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller politischen Gruppen, durchzuführen und bis 06. Juli 2004 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	6 Sitze
SPD	4 Sitze
FWG	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
FDP	1 Sitz
REP	-

**Anlagen:**

Auszug aus der Satzung des Kreisjugendamtes (§ 3)

